

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Hochbahnsteig in der Oldentruper Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 - ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 29.05.18, TOP 10, 6310/2017-2020

Sachverhalt:

Die moBiel GmbH beabsichtigt, in der Oldentruper Straße auf Höhe der Rochdale-Kaserne einen Hochbahnsteig für die Stadtbahnlinie 3 zu realisieren und hat für dieses Vorhaben die Planfeststellung beantragt. Im Rahmen des Verfahrens ist die Stadt Bielefeld als Träger öffentlicher Belange durch die Bezirksregierung Detmold am Verfahren beteiligt worden.

Zu den Planungen gibt die Stadt Bielefeld folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Bielefeld begrüßt das Vorhaben ausdrücklich. Dennoch ergehen folgende Hinweise:

Belange der räumlichen Planung

Aus Sicht der gesamträumlichen Planung stehen dem beabsichtigten Bau der Haltestelle "Rochdale Kaserne" keine Belange entgegen.

Die Baumaßnahme liegt innerhalb des Straßenraumes der Oldentruper Straße, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld als Straße II. Ordnung (örtliche Hauptverkehrsstraße) dargestellt ist.

Es wird darauf hinweisen, dass sich nördlich der geplanten Haltestelle das Rochdale Kasernen Gelände auf einer Fläche von etwa 9 ha befindet. Im Zuge des angekündigten Abzugs der britischen Truppen soll das Gelände künftig anderweitig genutzt werden, beispielsweise durch Wohnen und/oder Gewerbe. Es ist somit davon auszugehen, dass hier entsprechende Verkehrsbewegungen (Ziel- und Quellverkehre) entstehen werden. Daher wird angeregt, für diese Fläche an der Oldentruper Straße nicht nur die Möglichkeit „rechts rein, rechts raus“ vorzuhalten, sondern östlich der geplanten Haltestelle auch die Möglichkeit „links rein, links raus“ zu gewährleisten, damit hier die Möglichkeit eines leistungsfähigen Anschlusses gegeben ist und darüber hinaus für die Quell-/Zielverkehre keine Umwege erforderlich werden, die dann möglicherweise im Umfeld zu Verkehrsproblemen führen könnten.

Eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten des Geländes beispielsweise in Hinblick auf die Zahl der möglichen Wohnungen oder Arbeitsplätze sollte mit der Umsetzung eines Hochbahnsteigs nicht verbunden sein und hier auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

Die vorgelegte Variante der Hochbahnsteigplanung, mit der potentiellen Ausbildung eines Vollanschlusses ("rechts rein, rechts raus" und "links rein, links raus") zu den Rochdale Barracks, wird aus Sicht der Stadtentwicklung generell befürwortet.

Im Rahmen der weiteren Planung ist die verkehrstechnische Realisierbarkeit dieser zukünftigen Anbindung zu gewährleisten.

Belange der Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsbehörde sieht die Fahrstreifenbreite von 3,25 m unter Berücksichtigung des hohen Lkw-Anteils auf der Oldentruper Straße kritisch (Sicherheitsabstände, z.B. Fahrbahnrand). Tatsächlich wird von hier allerdings auch keine Alternative gesehen.

Belange der Barrierefreiheit

Die Querungsstellen der Fahrbahn sind nach dem jeweils gültigen Standard auszuführen. Derzeit kommt die gesicherte Querung (mit LSA oder FGÜ) mit differenzierter Bordhöhe (0 und 6 cm) zur Anwendung. Die Masten der LSA-Anlage sollen stets im Distanzstreifen zwischen dem Richtungsfeld und dem Sperrfeld stehen. Das Richtungsfeld besteht aus Platten mit Rippenprofil in Gehrichtung und das Sperrfeld aus Platten mit Rippenprofil parallel zum Fahrbahnrand. Diese Strukturen sollen im Plan entsprechend angedeutet werden. Außerdem ist das Leitsystem auf dem Hochbahnsteig, an den Rampen und in der Zuwegung zum Hochbahnsteig darzustellen. Die Bushaltestellen sind als 18 cm hoher und 18 m langer Buskap mit Auffindestreifen zu bauen.

Belange der Stadtentwässerung

Nach Sichtung der Plan-Unterlagen (HLW-Lageplan und Revisionsplan XIII-17 b) werden zukünftig insgesamt 4 Schachtdeckel im Bereich der neu verlegten Stadtbahn-Gleise liegen (SW: 6964,2760 und 6964,2770 – RW: 6964,7640 und 6964,7650).

Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Kanäle sind diese Einstiegsmöglichkeiten zukünftig zu erhalten, d. h. die Schachtdeckel müssen im Zuge der Baumaßnahme Hochbahnsteig durch geeignete Umbaumaßnahmen weiter für die Kanalunterhaltung zugänglich gemacht werden.

Für die weiteren Planungen der moBiel GmbH ist eine frühzeitige Beteiligung des Umweltbetriebs – Abt. Kanalbetrieb erforderlich.

Im Bereich des geplanten Hochbahnsteiges befindet sich die ABK-Maßnahme 1.03.023 für den nördlich gelegenen RWK. Eine erneute Überprüfung durch die Kanalplanung ergibt, dass die

ABK-Maßnahme nach wie vor hydraulisch erforderlich ist. Die Umsetzung soll aus Sicht der Kanalplanung vor/mit dem Bau des Hochbahnsteiges erfolgen.

Belange der Grünunterhaltung

Gegen den Neubau des Hochbahnsteigs in der Oldentruper Straße auf Höhe der Rochdale Kaserne gemäß Lageplan zur Genehmigungsplanung Anlage 3 mit Planungsstand 02.2019 bestehen seitens der Grünunterhaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Um den späteren Pflegeaufwand zu minimieren, wird für den geplanten Grünstreifen zwischen den Gleisen im östlichen Bereich der Bearbeitungsfläche eine extensive Splitt-Staudenpflanzung vorgeschlagen.

Die Gestaltung der Grünflächen (Flächenbepflanzung und Bäume) im Bereich der Straßeneinmündung Harrogate Allee ist mit dem Umweltbetrieb – Abteilung Neubau/ Objektplanung – abzustimmen.

Belange der Grünplanung

Für die drei dargestellten Baumpflanzungen sind standortgerechte, stadtklimafeste Laubbäume in der Qualität Hochstamm, 3xv. Stammumfang 18-20 cm zu verwenden. Folgende Baumarten sind z.B. geeignet: Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*), Resista Ulme (*Ulmus 'New Horizon'*) oder die dornenlose Gleditschie (*Gleditsia triacanthos 'Skyline'*).

Gem. der Stellungnahme des Umweltamtes vom 24.08.2018 (Az. 1580.18-08) war zu prüfen, ob sich die geplante Grünfläche östl. des Hochbahnsteiges als Standort für Baumpflanzungen eignet. Ob eine Prüfung erfolgte, ist den aktuellen Unterlagen nicht zu entnehmen. Aus fachlicher Sicht wird angeregt, dort ein bis zwei Standorte für schmalkronige, säulenförmige Laubbäume vorzusehen. Geeignet könnte so z.B. die Säulen-Sumpfeiche (*Quercus palustris 'Green Pillar'*) mit einer Breite von 3-4 m sein. Die Grünfläche besitzt eine Breite von annähernd vier Meter.

Belange der unteren Abfallbehörde – Altlasten und Altstandorte

Nähere Angaben zum Bauvorhaben liegen nicht vor. Wie bereits in den Beteiligungen bei den anderen Hochbahnsteigen ausgeführt, wird für das Bauvorhaben eine Baugrunduntersuchung erforderlich sein. Dieses Gutachten sollte zugleich eine abfalltechnische Bewertung der aufzunehmenden Bodenmassen beinhalten.

Altlasten sind in dem Bereich nicht bekannt. Von den angrenzenden Standorten AS 195 ehem. Harrogate bks und BS 175 Rochdale bks sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Belange des Lärmschutzes

Die schalltechnische Untersuchung v. 06.09.2018 ist teilweise fehlerhaft. Die Annahmen zum Kurvenzuschlag sind nicht richtlinienkonform, also zu niedrig angenommen worden. Der Kurvenzuschlag bei einem Kurvenradius < 300 m ist 8 dB(A) und nicht 4 dB(A). Dauerhaft wirksame Vorkehrungen gegen das Auftreten von Quietschgeräuschen können erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen festgestellt werden und nicht schon in der Planungsphase. Weiterhin ist der Kreuzungszuschlag nicht entsprechend der RLS-90 gesetzt worden. Hier sind deutliche Pegelerhöhungen zu erwarten. In der Summe führen die Annahmen im Gutachten zu deutlich geringeren Ansprüchen auf Lärmschutzmaßnahmen.

Belange des Stadtklimas

Das Plangebiet liegt im Bereich des innerstädtischen Überwärmungsgebietes mit Wärmeinseleffekten und schwacher Abkühlung aufgrund der starken bodennahen Erwärmung. Dies kann zu deutlichen sommerlichen Wärmebelastungen führen.

Vor diesem Hintergrund ist die Planung der neuen Baumstandorte im Bereich von Gehweg- und Aufenthaltszonen im Freien (in Höhe Einmündungsbereich Harrogate Allee in die Oldentruper Straße) im Sinne einer kühespendenden Beschattung sinnvoll.

Die durch die Grünplanung angeregte Baumpflanzung im Bereich der geplanten Grünfläche östlich des Hochbahnsteiges ist auch bioklimatisch sinnvoll.

Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

Baubedingte und damit anlagenbezogene Lärm-, Staub und Schadstoffemissionen während der Errichtung der Straßenbahnlinie sind mit Blick auf die auf Dauer gerichtete Eingriffsintensität durch den Stadtbahnbetrieb nachrangig, weil zeitlich befristet.

Immissionsschutzmaßnahmen während der Bauphase der Stadtbahnlinie sollten außerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung im konkreten Einzelfall festgelegt werden

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss